Erscheint wöchentlich 2 Mal (Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Eine einzelne Nummer kostet 10 Pf.
Inseratenannahme Montags u. Donnerstags bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt,

Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint wöchentlich 2 Mal (Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Eine einzelne Nummer kostet 10 Pf.
Inseratenannahme Montags u. Donnerstags bis Mittag 12 Uhr.

Amtsblatt
für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 34. Dienstag, den 29. April **1879.**

Bekanntmachung.

Zufolge der Vorschrift in § 14 der Verordnung vom 4. April 1879, die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen der Erblande betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 165) sind über die in jedem Orte wohnhaften oder ansässigen Katholiken, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Person beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, Verzeichnisse, dafern sich aber solche im Orte nicht aufhalten, Vacatscheine im Monat Mai jeden Jahres einzureichen.

Die Herren Gemeindevorstände, sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn werden unter Hinweis auf obige Bestimmung hiermit veranlaßt, die obgedachten Katholiken-Verzeichnisse bezieh. Vacatscheine unter Benutzung des der eingangsgedachten Verordnung sub ⊙ angefügten Schemas und unter Berücksichtigung der in § 15 dieser Verordnung enthaltenen Vorschrift anzufertigen und solche spätestens bis

zum 8. Mai dieses Jahres

hier einzureichen.

Meißen, am 22. April 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Bosse.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 3. Mai dieses Jahres bleiben die hiesigen amtshauptmannschaftlichen Canzleilocalitäten wegen deren Reinigung geschlossen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, den 23. April 1879.
von Bosse.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 28. Juni 1879

das dem Handarbeiter **Johann Gotthelf Müller** hier zugehörige Hausgrundstück Nr. 187 B des Katasters, Nr. 460 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff, welches Grundstück am 22. April 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1410 Mark

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 23. April 1879.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Dr. Gaugloff. Friedrich.

Bekanntmachung.

Mit dem am 30. d. M. gefälligen 1. Termine **Einkommensteuer** sind gleichzeitig die **Pachtgelder für Communländereien,** sowie der **2. Termin städtische Anlagen, Rathsgeschoß** und **Erb-Zins** spätestens bis

zum 15. Mai ds. Js.

bei Vermeidung von Weiterungen an die hiesige Stadtkämmerei zu entrichten.

Wilsdruff, am 28. April 1879.

Der Stadtrath daselbst.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Im

Gasthofe zur „Tanne" in Tharand

sollen

am 2. und 5. Mai 1879, von Vormittags 9 Uhr an,

nachstehende theils in dem Schlage der Abtheilung 5, theils im Einzelnen in den Abtheilungen 3, 5, 8, 10, 15, 37 und 38 des **Tharander Reviers** aufbereiteten Hölzer und zwar:

Freitag, am 2. Mai a. c.

I. Nutzhölzer.

1537 Stück weiche Stämme von 11—35 Cmtr. Mittenstärke,
275 „ „ Klötzer von 13—22 Cmtr. Oberstärke (Röhren),
284 „ „ „ von 16—44 Cmtr. Oberstärke,
0,81 Hdrt. weiche Derbstangen von 10—15 Cmtr. Unterstärke,
78,50 „ fichtene Reisstangen von 2—4 Cmtr. Unterstärke,
1 Rmtr. „ Nutzscheite.

Montag, am 5. Mai a. c.

II. Brennhölzer.

1 Rmtr. gute birkene Brennscheite,
116 „ „ weiche „
23 „ wandelbare weiche Brennscheite,
148 „ gute „ Brennknüppel,
57 „ wandelbare „ „

1 Rmtr. hartes Brennreisig (Aeste)
197 „ weiches „
2,00 Wellenhundert weiches Brennreisig,
415 Rmtr. gute weiche Stöcke,
4 „ wandelbare weiche Stöcke,

einzeln und partieenweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Die betr. Hölzer können vorher in Augenschein genommen werden und ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung auf Verlangen weitere Auskunft.

Tharand, am 19. April 1879.

Königliches Forstrentamt.
R. v. Schröter.

Königliche Revierverwaltung.
M. Weißwange.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF